



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 16. Juli 2026, Zl.: 210-0/26 mit welcher die **Tarifordnung für die ganztätige Schulform** in der Europavolksschule Steinfeld (getrennte Abfolge) festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 2/2026, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 85/2025, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei dementsprechenden Bedarf bis 18 Uhr) geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen. Diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des erstens Semesters und direkt über die Schulleitung zu erfolgen. Zu einem anderen als oben genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind im Voraus zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

a) Betreuung an 1 Tag	€	24,00
b) Betreuung an 2 Tagen	€	48,00
c) Betreuung an 3 Tagen	€	71,00
d) Betreuung an 4 Tagen	€	95,00
e) Betreuung an 5 Tagen	€	119,00
3. Alle Beträge berechnen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Der Essensbeitrag beträgt pro Portion € 8,50.
2. Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassbezogen eingehoben.

§ 6 Soziale Staffelung

Gem. § 5 Abs. 5 des Bildungsinvestitionsgesetzes ist bei der Festsetzung der Beiträge für die Betreuung im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen durch eine soziale Staffelung Bedacht zu nehmen. Erziehungsberechtigte können am Gemeindeamt im Bürgerbüro dementsprechend einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Betreuung stellen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld,
am 16. Juli 2026

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher